

FAQ zum Aktienwesen Sesselbahn und Skilifte Feldis AG (SSF)

1. Gibt es verschiedene Aktien?

Die SSF hat ausschliesslich Namenaktien.

4'800 Namenaktien haben den Nominalwert von CHF 1.00.

20'328 Namenaktien haben den Nominalwert von CHF 5.00.

Jede Aktie hat unabhängig vom Nominalwert ein Stimmrecht.

2. Mit welcher Dividende kann ich rechnen?

Die SSF hat in den letzten 10 Jahren keine Dividende ausbezahlt.

3. Wo melde ich eine Adressänderung?

Adressänderungen sind der SSF umgehend zu melden. Da die Einladung zur Generalversammlung ausschliesslich per E-Mail erfolgt, ist die Angabe dieser Anschrift zwingend. Adressmutationen können via Mail ssf@feldis.ch übermittelt werden. Es erfolgt lediglich eine Mutation im Aktienbuch.

4. Wo finde ich den aktuellen Steuerwert meiner SSF Aktie?

Der Steuerwert der SSF Aktien wird jeweils auf der Homepage www.Bergbahnen-Feldis.ch unter dem Kapitel Aktienwesen der Sesselbahn und Skilifte Feldis publiziert.

5. Wie kann ich SSF-Namenaktien kaufen?

Die SSF verkauft aus den eigenen Beständen Namenaktien an interessierte Personen. Für einen Verkauf muss der SSF das Formular «Aktienkauf - Eintragungsgesuch», zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Pass oder ID, bei Firmen mit einem aktuellen Handelsregisterauszug) eingereicht werden. In der Folge wird ein Aktienzertifikat ausgestellt.

Bei Kapitalerhöhungen gibt es einen Emissionsprospekt und Zeichnungsscheine.

6. Kann ich SSF-Namenaktien verkaufen?

SSF-Aktien können jederzeit verkauft werden.

Der Handel erfolgt ausschliesslich zwischen den beiden Parteien (Verkäufer und Käufer).

Für einen Verkauf muss der SSF das Formular «Abtretungserklärung für Namenaktien», sowie ein unterzeichnetes Formular «Eintragungsgesuch für Namenaktien» des neuen Aktionärs bzw. der neuen Aktionärin, zusammen mit den erforderlichen Beilagen (altes Aktienzertifikat, Pass oder ID, bei Firmen mit einem aktuellen Handelsregisterauszug) eingereicht werden. In der Folge werden neue Aktienzertifikate ausgestellt.

Aufgrund statutarischer Eintragungsbeschränkungen kann die SSF den neuen Aktionär bzw. Aktionärin ganz oder teilweise ablehnen.

7. Können Namenaktien übertragen werden?

SSF-Aktien können jederzeit übertragen werden.

Für eine Übertragung muss der SSF das Formular «Abtretungserklärung für Namenaktien», sowie ein unterzeichnetes Formular «Eintragungsgesuch für Namenaktien» des neuen Aktionärs bzw. der neuen Aktionärin, zusammen mit den erforderlichen Beilagen (altes Aktienzertifikat, Pass oder ID, bei Firmen mit

einem aktuellen Handelsregisterauszug) eingereicht werden. In der Folge wird ein neues Aktienzertifikat ausgestellt.

Aufgrund statutarischer Eintragungsbefreiungen kann die SSF den neuen Aktionär bzw. Aktionärin ganz oder teilweise ablehnen.

8. Kann ich meine Aktien auf meine Kinder aufteilen?

SSF-Aktien können jederzeit aufgeteilt werden.

Für eine Aufteilung und Übertragung muss der SSF das Formular «Abtretungserklärung für Namenaktien», sowie ein unterzeichnetes Formular «Eintragungsgesuch für Namenaktien» des neuen Aktionärs bzw. der neuen Aktionärin, zusammen mit den erforderlichen Beilagen (altes Aktienzertifikat, Pass oder ID, bei Firmen mit einem aktuellen Handelsregisterauszug) eingereicht werden. In der Folge werden neue Aktienzertifikate ausgestellt.

Aufgrund statutarischer Eintragungsbefreiungen kann die SSF den neuen Aktionär bzw. Aktionärin ganz oder teilweise ablehnen.

9. Was muss bei einer Erbschaft von Namenaktien unternommen werden?

Grundsätzlich ist der Ablauf bei der Übertragung durch eine Erbschaft gleich wie bei einer normalen Übertragung.

Beim Formular «Abtretungserklärung für Namenaktien» ist der „Abtretende“ die Erbengemeinschaft. Somit gibt es folgende Möglichkeiten der Unterschrift:

- 1) Durch alle Erben (gemäss Erbbescheinigung) *oder*
- 2) Durch einen von den Erben (gemäss Erbbescheinigung) bevollmächtigten Erben *oder*
- 3) Durch einen von den Erben (gemäss Erbbescheinigung) bevollmächtigten Willensvollstrecker

Zwingend ist als zusätzliche Beilage eine Kopie der **Erbbescheinigung** und gegebenenfalls der **Vollmacht!**

Von jedem Erben muss ein unterzeichnetes Formular «Eintragungsgesuch für Namenaktien», zusammen mit den erforderlichen Beilagen (altes Aktienzertifikat, Pass oder ID, bei Firmen mit einem aktuellen Handelsregisterauszug) eingereicht werden.

10. Welche Bedeutung hat eine Eintragung ins Aktienbuch der SSF?

Über die Eigentümer und Nutzniesser führt die Gesellschaft ein Aktienbuch, worin Name und Wohnort, sowie die E-Mail Adresse der Aktionäre eingetragen ist. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Namenaktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Zedierung (Verkauf/Kauf resp. Übertragung) muss vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

11. Was kostet eine Eintragung ins Aktienregister?

Die Eintragung ins Aktienregister erledigen wir für Sie kostenlos.

12. Wer kann meine Fragen beantworten?

Fragen können Sie direkt via E-Mail an ssf@feldis.ch oder an den Präsidenten richten.

13. Wo schicke ich meine Unterlagen hin?

Die Postadresse für Aktienangelegenheiten lautet:

Sesselbahn und Skilifte Feldis AG
Geschäftsleitung/Aktienregister
Postfach 44
7404 Feldis